Markt Gaimersheim 15.07.2025

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) und der Billigung des Abschlussberichtes zum ISEK mit VU und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 137 Ab. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 23.06.2021 die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen (VU für den Ortskern) beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wurde in der Sitzung am 25.06.2025 gefasst und wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Im Rahmen der Untersuchung hat der Markt Gaimersheim bereits einen intensiven Beteiligungsprozess durchgeführt, in dem zahlreiche Akteure der Ortsgemeinschaft ihre Vorstellungen und Anregungen eingebracht haben (Vielzahl von Beteiligungsveranstaltungen mit Stakeholdern und mit der Öffentlichkeit). Auf Basis dieser Ergebnisse wird nun die förmliche Festsetzung einer Sanierungssatzung vorbereitet. Das ISEK dient dabei als Grundlage für die Zielsetzung der Sanierung und benennt die erforderlichen Maßnahmen, um die angestrebten Entwicklungsziele zu erreichen.

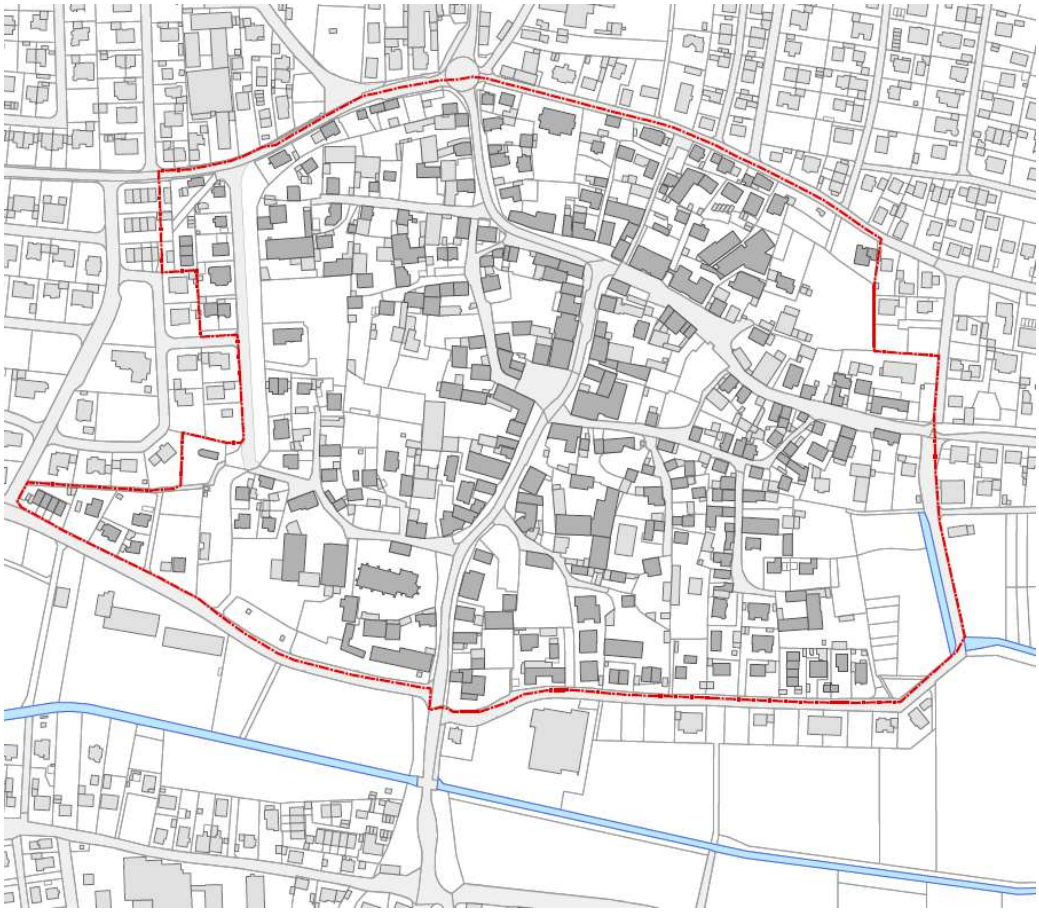

Untersuchungsgebiet für die vorbereitenden Untersuchungen (rot umrandet)

Der Entwurf des Abschlussberichts zum ISEK mit VU wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 25.06.2025 gebilligt.

Der Entwurf des Abschlussberichts kann im Zeitraum vom

24.07. – 23.09.2025

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 13 / 15, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Marktes abrufbar unter:

www.gaimersheim.de / Planen und Bauen / ISEK

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahmen gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen in Textform per Mail an bauleitplanung@gaimersheim.de oder während der allgemeinen Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Abschlussbericht zum ISEK und der vorbereitenden Untersuchung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Markt Gaimersheim
gez.

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen: 16.07.2025
Abgenommen: 21.09.2025